



Informationspflicht der NDTSV Holsatia gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung zum Verbleib beim Mitglied

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

am 25. Mai 2018 trat die EU - Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in der Europäischen Union in Kraft. EU-Verordnungen gelten unmittelbar und genießen gegenüber nationalem Recht Anwendungsvorrang. Sie ist bindend nicht nur für Unternehmen und Behörden sondern auch für Verbände und Vereine.

Für unseren Sportverein bedeutet es, unsere Vereinsmitglieder in einfachen Worten darüber zu informieren:

- welche Daten von unseren Vereinsmitgliedern erhoben werden,
- aufgrund welcher (Rechts-)Grundlagen die Daten erhoben werden,
- zu welchem Zweck die Daten erhoben werden,
- welcher Personenkreis Zugriff auf diese Daten hat,
- wie die Daten verarbeitet, gespeichert und geschützt werden,
- an welche Stellen die Daten (auch anonymisiert) weitergeleitet werden,
- wer als Datenschutzbeauftragter benannt ist,
- wie im Falle eines Datenmissbrauchs zu verfahren ist.

Bei Eintritt in unseren Sportverein „NDTSV Holsatia von 1887 e.V.“ füllen die Vereinsmitglieder einen Aufnahmeantrag aus. Das schriftliche Einverständnis des neuen Mitglieds sowie die Kenntnisnahme des Satzungsauszugs ist die Voraussetzung für die Aufnahme in unseren Verein. Darüber hinaus ist jedes Vereinsmitglied darüber zu informieren, wie mit seinen erhobenen Daten verfahren wird. Der Erhalt dieses Informationsschreibens ist ebenfalls durch Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag zu bestätigen.

Im ersten Teil des Aufnahmeantrags werden folgende Daten in Pflichtfeldern abgefragt:

1. Name, Vorname, Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer), um das Vereinsmitglied identifizieren und mit diesem in Kontakt treten zu können.
2. Zugleich gibt das Vereinsmitglied das Geburtsdatum und den Status an und in welcher Sparte / in welchen Sparten es seinen Sport treiben möchte, um daraus
 - a. die Höhe des Vereinsbeitrags zu ermitteln und
 - b. das Vereinsmitglied dem entsprechenden Fachsportverband zuordnen zu können.

Die Datenbereitstellung in den Pflichtfeldern ist zur Mitgliederverwaltung und -betreuung erforderlich und ohne diese Bereitstellung nicht möglich.

Auf freiwilliger Basis kann im Aufnahmeantrag das neue Vereinsmitglied angeben,

3. ob es damit einverstanden ist („ja/nein“), Fotos von ihm/ihr in der Vereinszeitung „Holsatenkurier“, auf der Homepage „www.ndtsv-holsatia.com“ und im Rahmen von Bilderpräsentationen veröffentlichen zu dürfen (Anmerkung: Aufnahmen, die im öffentlichen Raum oder bei öffentlichen Veranstaltungen gemacht werden, sind davon nicht betroffen.),
4. ob Handy- und/oder Festnetzanschluss und/oder Emailadresse zur schnelleren Kontaktaufnahme im Falle von Rückfragen oder Problemen bzw. Zusenden eines Newsletters hinterlegt werden dürfen.
5. Um den Vereinsbeitrag einziehen zu können, gibt das Vereinsmitglied die Kontoverbindung an und füllt dazu das SEPA-Lastschriftmandat aus.

Weitere Daten werden über den Aufnahmeantrag nicht abgefragt (Datenminimierung).

Im Falle einer Aufnahme von Minderjährigen hat/haben der/die Erziehungsberechtigte(n) den Aufnahmeantrag zu unterzeichnen.

Die Daten aus dem Aufnahmeantrag werden von der/dem Mitarbeiter(in) in der Geschäftsstelle in die Datenbank eingepflegt. Die Vereinsführung hatte sich einst dazu entschieden, die Mitgliederverwaltung online über die „DFB-Vereinsverwaltung“ durchzuführen. Weitere Personen, die Zugriff auf diese Daten haben, sind die Vorstandsmitglieder gem. BGB §26 (geschäftsführender Vorstand gemäß Vereinssatzung). Die Vereinssatzung ist während der Geschäftszeit im Büro (Strohredder 17, 24149 Kiel) einsehbar.



Der Zugang zur Mitgliederverwaltung ist zweifach kennwortgeschützt und nur den einzeln Berechtigten bekannt. Jede(r) Berechtigte(r) hat ihre/seine eigene Zugangskennung und Kennwörter. Die Datenverbindung zur „DFB-Vereinsverwaltung“ ist verschlüsselt (TLS/SSL-Verbindung/„https“). Der zum Monatsersten des Mittelmonats eines Quartals fällige Beitragseinzug wird durch unsere „Hausbank“, die „Kieler Volksbank“, ebenfalls online über eine verschlüsselte Datenverbindung (VPN-Verbindung) abgewickelt und muss durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands autorisiert werden.

Die NDTSV Holsatia von 1887 e.V. ist dem Sportverband Kiel (§3 Satzung SV Kiel) und dem Landessportverband Schleswig-Holstein (§7 Satzung LSV) zugeordnet. Zum Jahresanfang ist der Verein verpflichtet, an diese „vorgesetzten“ Sportverbände anonymisiert die Anzahl der Mitglieder mit dem Alter und der Zugehörigkeit zum jeweiligen Fachsportverband zu melden (§11 Satzung LSV). Die Satzungen sind auf der jeweiligen Homepage der beiden Verbände einsehbar.

Spartenmitglieder, die am organisierten Spielbetrieb teilnehmen wollen (z.B. Fußball, Handball), müssen für das Ausstellen eines Spielerpass durch den entsprechenden Fachverband (z.B. DFB/SHFV, SHHV) neben Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht u.U. auch Angaben zu ihrer Nationalität machen, um insgesamt auszuschließen, dass Doppelanmeldungen erfolgen. Außerdem müssen sie zur Identifizierung eine Kopie ihrer Geburtsurkunde beifügen. Der Antrag auf eine Spielerlaubnis/einen Spielerpass wird von dem/der zuständigen SpartenleiterIn bearbeitet.

Spartenmitglieder, die in der Herzsportgruppe („Reha“) aktiv sind, werden im eigenen Interesse ggf. von dem/der Übungsleiter(in) und/oder betreuenden Arzt/Ärztin nach gesundheitlichen Einschränkungen befragt, um den Sport darauf abzustimmen und beim Eintritt eines Notfalls gezielter (und schneller) reagieren zu können. Für Teilnehmer mit einer ärztlichen Verordnung sind die Übungsleiter(innen) verpflichtet, Anwesenheitslisten zu führen, damit die Übungsstunden mit der Krankenkasse des jeweiligen Vereinsmitglieds abgerechnet werden können.

Darüber hinaus liegt es im Ermessen des volljährigen Vereinsmitglieds, den Spartenleitern/Trainern/ Übungsleitern/Ärzten ihre Kontaktdaten auf freiwilliger Basis zur Verfügung zu stellen. Die Spartenleiter/Trainer/ Übungsleiter/Ärzte sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Daten sorgsam und vor Zugriff durch Dritte zu schützen. Das gilt sowohl für handschriftliche Aufzeichnungen als auch für auf einem privaten Computer oder auf externen Speichermedien abgelegte Daten.

Ein Datenschutzbeauftragter des Vereins ist bestellt worden. Seine Kontaktdaten sind auf der Homepage des Vereins (www.ndtsv-holsatia.com) veröffentlicht.

Die Erreichbarkeit der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder gemäß BGB §26 können Sie der Homepage des Vereins entnehmen.

Im Falle eines Datenmissbrauchs wird sofort die zuständige Aufsichtsbehörde in Kenntnis gesetzt. Die vom Datenmissbrauch betroffenen Mitglieder werden ebenfalls umgehend von Vereinsseite in Kenntnis gesetzt.

Sie haben jederzeit das Recht, ihre auf freiwilliger Basis erhobenen Daten (siehe Seite 1, Punkte 3. bis 5.) schriftlich zu widerrufen.

Sie können während der Geschäftszeit im Büro die von Ihnen gespeicherten Daten abfragen.

Nach Kündigung der Vereinsmitgliedschaft müssen die Daten zehn Jahre lang aufgrund steuerlicher Aufbewahrungsfristen beim Verein gespeichert bleiben.

Sie haben das Recht, sich beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) des Landes Schleswig-Holstein zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Verantwortliche der NDTSV Holsatia rechtswidrig erfolgte.